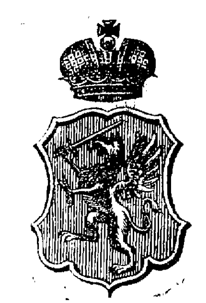
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIV. Jahrgang.

№ 56. Понедѣльникъ 17. Мая. — Montag 17. Mai **1876.**

Оффиціальная Часть.

Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Состоящему въ Прибалтійской лѣсо-устроительной партіи, старшему топографу надворному совѣтнику Юрлову, Всемилостивѣйше пожалованъ въ 4. день Апрѣля сего года за отлично-усердную службу орденъ св. Станислава 3. степени.

№ 275.

Von der Walkschen Kreis-Wehrpflicht-Commission wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Hingehörigkeit der nachbenannten im Jahre 1855 geborenen und demnach der Einberufung im Jahre 1876 unterliegenden Personen aus den Kirchenbüchern nicht hat ermittelt werden können.

Von den in der Luhdeschen Kirche Getauften:

Johann Gottfried Brandt, Konrad's Sohn, geb. 7. April; Johann Alfred Schwede, Robert Constantins Sohn, geb. 1. Mai; Spritz Daibe, Leenes Sohn, geb. 6. September; Emil Richardt Bernhardt, Paul Friedrichs Sohn, geb. 14. September; Pritz Brems, Gusts Sohn, geb. 26. November.

Von den in der Smiltenschen Kirche Getauften:

Spritz Ahdjehr, Mikels Sohn, geb. 17. August; Anscha Brinkmann, Jehkobs Sohn, geb. 7. September; Jahn Rohnis, Jahns Sohn, geb. 24. September; Jahn Sarkanbahrd, Dahwes Sohn, geb. 8. October; Peter Ohling, Jehkobs Sohn, geb. 12. November.

Von den in der Adselschen Kirche Getauften:

Theodor Alexander Friedrich Held, Carls Sohn, geb. 7. März.

Von den in der Tirsenschen Kirche Getauften:

Carl Ferdinand Wiedemann, Friedrich Wilhelms Sohn, geb. 9. Januar.

Von den in der Schwaneburgschen Kirche Getauften:

Alexander Johann Wellik, Johanns Sohn, geb. 17. März; Ernst Uppit, Peters Sohn, geb. 11. Juli; Carl Johann Treu, Adams Sohn, geb. 26. October; Ernst Westmann, Carls Sohn, geb. 9. August;

Von den in der Marienburgschen Kirche Getauften:

Jurris Dukuls, Peters Sohn, geb. 29. März.

Von den in der Walkschen griechisch-rechtgläubigen Kirche Getauften:

Nicolai Lebedjew, Sergeis Sohn, geb. 5. April.

Von den in der Marienburgschen griechisch-rechtgläubigen Kirche Getauften:

Michail Gurganow, Fedors Sohn, geboren 11. September.

Walk-Kreis-Wehrpflicht-Commission, am 5. Mai 1876.

Nr. 55. 1

Kad tas lihdsschinigs Saadsenes pagasta-waldischanas sehgelis — ar rakstiteem burteem irr sudis, tad teek tas pats zaur scho par nederigu nosazits. Zits sehgelis, ar drukateem lateineru burteem, nahks tai weetâ.

Nr. 72. 1

Saadsenes walsts-waldischanâ, t. 26. Aprilî 1876.

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Kirchspielsrichters Nikolai von Wahl kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche

I. wider die zufolge des zwischen dem Bernhard Baron Stackelberg, als Verkäufer und dem Kirchspielsrichter Nicolai von Wahl, als Käufer am 15. Januar 1876 abgeschlossenen und am 20. Februar 1876 sub Nr. 45 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene eigenthümliche Acquisition des im Pernauschen Kreise und Oberpahlenschen und Pillistferschen Kirchspiele belegenen Gutes Addafer sammt Appertinentien und Inventarium, jedoch mit Ausnahme:

1) nachstehender bereits verkaufter Gesinde, als: Nr. 6 Mikkosaare, groß 20 Thlr. 35 Gr., Nr. 7 Kastko, groß 18 Thlr. 32 Gr., Nr. 8 Leppiko, groß 16 Thlr. 84 Gr., Nr. 26 Waino, groß 21 Thlr. 60 Gr., Nr. 27 Mäe, groß 15 Thlr. 7 Gr., Nr. 28 Teori, groß 22 Thlr. 74 Gr., Nr. 36 Kamso Pödra, groß 7 Thlr. 36 Gr, Nr. 37 Kottinöla, groß 18 Thlr. 27 Gr., Nr. 38 Sassi, groß 10 Thlr. 42 Gr., Nr. 39 Riisna, groß 16 Thlr. 36 Gr., Nr. 40 Karrosaare, groß 6 Thlr. 41 Gr., Nr. 42 Küttli, groß 14 Thlr. 16 Gr., Nr. 43 Langori, groß 24 Thlr. 75 Gr., Nr. 45 Seppa Sant, groß 7 Thlr. 3 Gr., Nr. 46 Seppa Saare, groß 26 Thlr., Nr. 47 Wannasaare, groß 12 Thlr. 49 Gr., Nr. 48 Seppa Jago, groß 14 Thlr. 86 Gr., Nr. 49 Lukkuseppa, groß 14 Thlr. 32 Gr., Nr. 50 und 51 Sarwe und Saare, groß 23 Thlr. 24 Gr., Nr. 52 Eppa, groß 14 Thlr. 42 Gr., Nr. 60 Linna, groß 18 Thlr. 86 Gr., Nr. 61 Alt-Thoma, groß 20 Thlr. 79 Gr., Nr. 62 Kopple, groß 17 Thlr. 17 Gr., Nr. 63 Sarrapuu, groß 6 Thlr. 49 Gr., Nr. 64 Matsi, groß 17 Thlr. 83 Gr., Nr. 65 Leiso, groß 20 Thlr. 14 Gr., Nr. 66 Sarwe, groß 20 Thlr. 89 Gr., Nr. 67 Arjo, groß 18 Thlr. 21 Gr., Nr. 70 Metsawahi, groß 2 Thlr. 54 Gr., Nr. V Kingiseppa, groß 11 Thlr. 37 Gr., Nr. XIX und XXXIII Schulland, groß 14 Thlr. 24 Gr., sammt Gemeindehaus groß $74^{64}/_{112}$ Gr., zusammen 15 Thlr. $8^{64}/_{112}$ Gr., Nr. XXXI Pillisaare, groß 17 Thaler 34 Groschen und Nr. XXXII Nahkro, groß 14 Thlr. 14 Gr.,

2) des zur Eduard-Schule abgetretenen Landstücks groß 38 Thlr. 29 Gr.,

3) des zu dem von Stackelbergschen Familien-Erbbegräbnisse bestimmten Grundstücks, groß 1 Thlr. 6 Gr.,

4) nachstehender von dem Gute Addafer ab- und dem, dem Verkäufer gehörigen, im Pillistferschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gute Immafer und Werrefer zuzutheilenden Ländereien, als: der vier Quotengesinde: Kogi Merdi Ado, groß 21 Thlr. 78 Gr., Suttesaare Jaan, groß 13 Thlr. 21 Gr., Lostreiber Toisar, groß 9 Thlr. 6 Gr., und Pae Joseph, groß 4 Thlr. 25 Gr., des auf schatzfreiem Lande belegenen Hofswaldes Taggamets, groß 202 Lofstellen 4 Kappen, des Strauchmorast an der Sureküllaschen Grenze, groß 44 Lofstellen und des Buschwächters Rekkumets, groß $55^{32}/_{112}$ Gr.,

5) nachstehender von dem Gute Addafer ab- und dem, dem Verkäufer gehörigen, im Pillistferschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gute Herrmannshof zuzutheilenden Ländereien, als der sechs Quotengesinde: Kodre Jürri, groß 27 Thlr. 84 Gr., Sauskasaare Jaan, groß 17 Thlr., Ummalasaare Johann, groß 16 Thlr. 8 Gr., Tamme Märt, groß 19 Thlr., Nurga Hans, groß 14 Thlr. 6 Gr., Söre Jaan, groß 18 Thlr. 71 Gr. und der demselben von den Gesinden Atsi, Söne und Kotka zugetheilten Gartenlandstücken und Koppeln, groß 3 Thlr. 60 Gr., so wie des auf schatzfreiem Lande belegenen Kruges Loimets nebst Krugslande, groß $53^{64}/_{112}$ Gr., in denjenigen Grenzen, wie diese ad 4 und 5 gedachten Ländereien von dem Ritterschafts-Revisor J. Schloßmann unterm 16. September 1875 zur Charte geführt und wie dieselben in der Natur vermarkt worden sind,

in dem nach Ausscheidung der ad 1 bis 5 obgedachten Ländereien verbleibenden rechtlichen Bestande, mit Einschluß sämmtlicher noch unverkaufter Gehorchs- oder Bauerländereien Seitens des Kirchspielsrichters Nicolai von Wahl und

II. wider die Ausscheidung der oben ad 1, 2, 3, 4 und 5 gedachten Ländereien aus dem Hypothekenverbande des Gutes Addafer,

Einwendungen oder an das Gut Addafer sammt Appertinentien und Inventarium und an die aus der Gesammthypothek dieses Gutes auszuscheidenden oben ad 1, 2 bis 5 incl. bezeichneten Ländereien Ansprüche oder Forderungen in erbrechtlicher, näherrechtlicher, hypothekarischer und personell creditorischer, oder sonst einer rechtlichen Beziehung formiren zu können vermeinen, unter Vorbehalt lediglich der Rechte der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Addafer und den oben ad 1, 2 bis 5 incl. gedachten Ländereien ruhenden Pfandbriefsforderung und der Privatingrossare wegen deren Forderungen, so wie unter Vorbehalt der öffentlichen Abgaben und Leistungen — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 25. Juni 1877 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist, Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die Oben ad 1, 2 bis 5 incl. mehrgedachten Ländereien, mit alleinigem Vorbehalt der auf denselben haftenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und deren unalterirter Verhaftung für die auf denselben noch ruhende Forderung der Livländischen adeligen Güter-Credit, Societät für die Forderungen der Privatingrossare im Uebrigen gänzlich schulden- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothekarischen und nichthypothekarischen Verhaftung

für die auf dem bisher mit ihnen vereinten Gute Addafer sammt Appertinentien und Inventarium lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit dem Gute Addafer gemeinsamen Hypothekenverbande, unter obberegten Vorbehalten, ausgeschieden, endlich aber das Gut Addafer sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme der Oben ad I 1 bis 5 incl. gedachten Ländereien, unter Vorbehalt der Rechte sowohl der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf dem Gute ruhender Pfandbriefsforderung als auch der Addaferschen Privatingrossare, sowie unter Vorbehalt der öffentlichen Abgaben und Leistungen dem Kirchspielsrichter Nicolai von Wahl zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2642. 3

Riga-Schloß den 11. Mai 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen der Bauern Peter Skuje, Jahn Rohsit und Johann Nurmick kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

1) wider die zufolge des zwischen dem Besitzer des im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegenen Gutes Fehsen, Kuno von Hirschheydt, als Verkäufer und dem Kussenschen Bauer Peter Skuje, als Käufer am 24. Januar 1873 abgeschlossenen und am 2. März 1873 sub Nr. 73 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene käufliche Acquisition der zum Gute Fehsen gehörigen Hoflage Tuldern mit dem Fehsenschen Antheile des Wersche- oder Kakkiht-Sees Seitens des Peter Skuje, oder wider die Ingrossation des gedachten Kaufcontracts auf das Kaufobject ratione der in § 3 dieses Contracts bestellten Rechte und Servitute, als:

a) dem jedesmaligen Müller resp. dem Besitzer der Fehsenschen Tuldern- oder Grahwe-Mühle zu jeder Zeit ungehindert zu gestatten:

1) von den demselben unmittelbar bei der Schleuse am Kakkiht-See angewiesenen 3 Kappen Land die zur Instandhaltung der Schleuse erforderlichen Erde zu nehmen;

2) das aus dem Kakkiht- oder Wehrsche-See entspringende Flüßchen beliebig tief zu reinigen und die ausgegrabene Erde am Ufer desselben aufzuwerfen;

3) das Wasser im Kakkiht- oder Wersche-See zu jeder Jahreszeit bis zu der von den Repräsentanten des Gutes Lautensee und Fehsen in Gemeinschaft mit den Gemeindebeamten beider Güter im Jahre 1872 festgesetzten Höhe aufzustauen, wie solches verschrieben worden;

4) von einem Punkte des von der Hoflage Tuldern zum Kakkiht-Kruge führenden Weges seinen Weg zur Schleuse am Kakkiht-See direct über den Grund und Boden der Hoflage Tuldern zu nehmen und

b) das Wasser des aus dem Kakkiht- oder Werschesee zur Grahwe-Mühle führenden Abflusses weder aufzustauen noch abzuleiten,

so wie ratione aller von dem Käufer laut gedachten Contracts übernommenen Verpflichtungen, — oder wider die Ingrossation der über diese Rechte, Servitute und Verpflichtungen etwa auszustellenden besonderen Urkunden auf das in Rede stehende Kaufobject Einwendungen oder aber irgend welche durch stillschweigende Pfandrechte besicherte oder anderweitige Anforderungen an das Gut Fehsen und damit auch an obgenanntes ehedem mit dem Gute hypothekarisch vereinigt gewesenes Kaufobject oder ganz speciell an dieses aus welchem Rechtsgrunde es auch sein mag, mit Ausschluß jedoch der Ingrossare des Gutes Fehsen und der vorgedachten Hoflage Tuldern,

2) wider die zufolge der zwischen dem Pfandbesitzer des im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegenen Gutes Fehsen, Friedrich Oscar Baron von Mengden, als Verkäufer und den Fehsenschen Bauern Jahn Rohsit und Johann Nurmick, als Käufer resp. am 1. April 1870 und 15. März 1869 abgeschlossenen und am 17. Juni 1870 sub Nr. 111 und 110 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracte geschehene eigenthümliche Acquisition der zum Theil aus Hofes- zum Theil aus Gehorchsland fundirten Fehsenschen Gesinde Antingan resp. Britze Seitens des Bauern Jahn Rohsit resp. Seitens des Bauern Johann Nurmick

Einwendungen, oder aber irgend welche, durch stillschweigende Pfandrechte besicherte oder anderweitige Anforderungen an das Gut Fehsen und damit auch an die ebengenannten, ehedem mit diesem Gute hypothekarisch vereinigt gewesenen Gesinde oder ganz speciell an diese letzteren, aus welchem Rechtsgrunde es auch sein mag, — mit alleinigem Vorbehalte der von den gedachten Acquirenten laut der erwähnten Contracte eingegangenen Verbindlichkeiten, so wie mit Ausschluß der Ingrossare des Gutes Fehsen und der vorgedachten Gesinde Antingan und Britze formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 10. Mai 1877 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen und Anforderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen und Anforderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die oberwähnten resp. Grundstücke den Eingangsgenannten Supplicanten frei von allen und jeden stillschweigenden Hypotheken und überhaupt frei von allen und jeden Belastungen, die nicht ausweislich der oberwähnten Contracte von den Acquirenten ausdrücklich übernommen worden, unter Vorbehalt jedoch der Rechte der Ingrossare sowohl des Gutes Fehsen als auch der Hoflage Tuldern resp. der gedachten Gesinde, rechtsförmlich adjudicirt und alle erforderlichen Dispositionen hinsichtlich der oben ad 1, a 1 4 und b besagten Ingrossationen getroffen werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 1753. 2

Riga-Schloß, den 26. März 1876.

Von dem Verwaltungsrathe der polytechnischen Schule zu Riga ist bei dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga der Erlaß eines Proclams behufs Mortification nachstehender, demselben gestohlener Inhaber-Papiere beantragt worden:

vier Einlagescheine der Rigaer Börsenbank sub Litt. F und zwar:

1 Schein sub Nr. 685 vom 1. Juli 1870, groß S.-Rbl. 1000,

1 Schein sub Nr. 1094 vom 1. Juli 1874, groß S.-Rbl. 1000,

1 Schein sub Nr. 1161 vom 1. Juli 1875, groß S.-Rbl. 500 und

1 Schein sub Nr. 1162 vom 1. Juli 1875, groß S.-Rbl. 500,

sämmtlich mit Zinscoupons für den Juli-Termin 1876 und folgende.

Solchemnach werden die etwanigen Inhaber der obbezeichneten Papiere auf den Grund des Art. 3128 des 3. Theils des Provinzialrechts der Ostsee-Gouvernements und in Gemäßheit des § 38 Anmerkung des unterm 3. Juli 1863 Allerhöchst bestätigten Status der Rigaer Börsenbank, von dem Rigaschen Vogteigerichte hierdurch aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe dreier Jahre a dato dieses Proclams, mithin spätestens bis zum 15. April 1879, bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und ihre Ansprüche resp. Einwendungen zu documentiren und auszuführen, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und, falls dem kein anderweitiges Hinderniß entgegensteht die obbezeichneten Inhaber-Papiere nebst was denselben anhängig, für mortificirt und fernerhin nicht mehr giltig anerkannt und dem impetrantischen Verwaltungsrathe gestattet werden wird, wo gehörig die Ausstellung neuer Inhaber-Papiere, nebst was denselben anhängig, an Stelle der mortificirten, zu beantragen. Nr. 395. 1

Riga-Rathhaus Vogteigericht, den 15. April 1876.

Von dem Verwaltungsrathe der polytechnischen Schule zu Riga ist bei dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga der Erlaß eines Proclams behufs Mortification nachstehender, demselben gestohlener Inhaber-Papiere, beantragt worden:

I. zweier 5½ % Obligationen der Stadt Riga sub Lit A und Nrs. 257 vom 26. September 1863, ausgestellt auf den Namen der polytechnischen Schule zu Riga und 261 vom 27. September 1863, ausgestellt auf den Namen der Handlung Hans Diedrich Schmidt in Pernau und von derselben in blanco cedirt, Jede groß S.-Rbl. 1000 nebst Zins-Coupons für den Mai-Termin 1876 und ff.;

II. folgender im Jahre 1872 ausgestellter Obligationen der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft 4. Emission: fünf Obligationen, jede 10 Nummern à 100 Rbl. enthaltend, sub Nrs. 10,261 bis 10,310 und
Fünfzig Obligationen à 100 Rbl. S. sub Nrs. 17,621 bis 17,635, 17,637 bis 17,640, 17,642 bis 17,651, 17,653 bis 17,670, 13,498, 13,499 und 21,701, — nebst Zins-Coupons für den August-Termin 1876 und ff.

Solchemnach werden die etwanigen Inhaber der obbezeichneten Papiere auf den Grund der Art. 3128 und 3627 des III. Theils des Provinzialrechts der Ostsee-Gouvernements, von dem Rigaschen Vogteigerichte hierdurch aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen binnen Jahr und Tag a dato dieses Proclams, d. h. im Laufe eines Jahres, sechs Wochen und dreier Tage, mithin spätestens bis zum 31. Mai 1877, bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und ihre Ansprüche resp. Einwendungen zu documentiren und auszuführen, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und, falls dem kein anderweitiges Hinderniß entgegensteht, die obbezeichneten Inhaber-Papiere, nebst was denselben anhängig, für mortificirt und fernerhin nicht mehr gültig anerkannt und dem impetrantischen Verwaltungsrathe gestattet werden wird, wo gehörig die Ausstellung neuer Inhaber-Papiere, nebst was denselben anhängig, an Stelle der mortificirten zu beantragen.

Riga-Rathhaus Vogteigericht, den 16. April 1876. Nr. 416. 1

Kad tas Wez-Peebalgas walsts Stainu Jehkob Karklinsch un Spulgu Jahn Seltinsch konkursî krittuschi, tad teek winnu parradu deweji un nehmeji usaizinati, triju mehneschu laikâ pee schahs teesas sawas nodohschanas peenest, jo eewehrojams ka ar katru kas noteiktâ laikâ nebuhs peemeldejees tiks pehz likkumeem isdarrihts. Nr. 125. 3

Wez-Peebalga walsts-teesâ, tai 27. Aprilî 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Hans Jensen, Erbbesitzer des im Rujenschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Neu-Karrishof-Ippikschen Arke-Gesindes, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Neu-Karrishof-Ippik gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Arke-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Das Gesinde Arke, groß 18 Thlr., dem Bauer Carl Meyer für den Preis von 5350 Rbl. S.

Wolmar, den 4. Mai 1876. Nr. 470. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jahn Brohdel, Erbbesitzer des im Burtneekschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Schloß-Burtneekschen Ginnen-Gesindes, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Schloß-Burtneek gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Ginnen-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und

Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Das Gesinde Ginnen, groß 23 Thlr. 87 Gr., dem Johann Wichmann für den Preis von 4564 Rbl. S. Nr. 441. 3

Wolmar, den 23. April 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach Seine Erlaucht der Herr Leo Graf Keyserling, Erbbesitzer des im Jacobyschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, belegenen Gutes Kerkau mit Könno, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Bauerlande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu ihm gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer, als freies von allen auf dem Gute Kerkau-Könno ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 22. Sept. 1876 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Tautsi Märt Nr. 3, groß 11 Thlr. $50^7/_{112}$ Gr., dem Bauer Märt, Märt's Sohn, Jürgenson für den Kaufpreis von 1550 R. S.

Fellin, den 22. März 1876. Nr. 370. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jaan Wilter, Erbbesitzer des im Fennernschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute Lelle belegenen Grundstücks Lokoat-Toma Nr. 64, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 22. September 1876 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Lokota-Toma Nr. 64, groß 13 Thlr. 1 Gr., dem Bauer Jurri Mihkelson, für den Kaufpreis von 3285 Rbl. S. Nr. 380. 2

Fellin, den 22. März 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jaak Kasse, Erbbesitzer des im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute Moisekull-Felix belegenen Grundstücks Samla Peter Nr. 39, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 22. September 1876 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Samla Peter Nr. 39, groß 23 Thlr. 71 Gr., dem Bauer Jaan Orra für den Kaufpreis von 3500 Rbl. S. Nr. 386. 3

Fellin, den 22. März 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Jacob Donner als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Calzenauschen Kirchspiele unter dem Gute Odensee belegenen Grundstückes Spalwan hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehöriges Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum, erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll und zwar:

Spalwan, groß 24 Thlr. 80 Gr., auf den in den Bauergemeinde-Verband eingetretenen Herrn Mischel von Brümmer für den Preis von 3786 Rbl. S. Nr. 1071. 3

Wenden, den 28. Februar 1876.

Торги. Torge.

Рижское Квартирное Правленіе симъ вызываетъ желающихъ принять на себя:

1) починки по всѣмъ квартирнымъ зданіямъ сего Правленія,
2) гончарныя работы тамъ же,

явиться въ сіе Правленіе на назначенный 26. Мая с. г., въ 12 часовъ дня торгъ или переторгъ; заблаговременно же разсмотрѣть подлежащія условія и представить установленный залогъ.

г. Рига, 14. Мая 1876 г. № 71.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden hierdurch Diejenigen aufgefordert, welche gesonnen sein sollten

1) die Reparaturen an und in sämmtlichen Quartiergebäuden dieser Verwaltung,
2) die Töpferarbeiten daselbst

zu übernehmen, sich an dem auf den 26. Mai d. J., 12 Uhr Mittags anberaumten Torge resp. Peretorge bei dieser Verwaltung einzufinden, zeitig zuvor aber die betreffenden Bedingungen einzusehen und den vorgeschriebenen Salogg zu bestellen.

Riga, den 14. Mai 1876. Nr. 71.

No Pabbaschu pagasta-waldiba (Krimuldes draudse) teek zaur scho buhwmeisteri, — zimmermani, muhrneeki un podneeki usaizinati kuri wehletos schihs pagastes skolas-mahju peebuhweschanas darbu usnemtees, tai 27. Mai f. g. pulksten 12 pufsdeenâ pee schi pagastu-waldibas peeteiktees, tas kohka- un muhra-darbs tiks ihpaschi us torgu masakprassitajeem isdohts. Tahs tuwakas nosazzischanas par to buhwes-darbu war katru deen pee schihs walsts-wezzako un torgu deenâ 27. Mai f. g. pee pagastu-waldischanas sinnaht dabuht. Nr. 91. 3

Pabbaschu pagastu-waldibâ, tai 10. Mai 1876.

Судебный Приставъ Псковскаго Окружнаго Суда, коллежскій секретарь Цыганковъ, жительствующій въ г. Псковѣ, на основаніи 1148 и 1149 ст. уст. гр. суд., объявляетъ, что на удовлетвореніе долга крестьянки Псковскаго уѣзда, деревни Садка, Марьи Ефимовой Фадѣенковой женѣ Штабсъ-Капитана Елизаветѣ Макаровой Шмиковской 2935 руб., съ % съ 16. Сентября 1875, неустойкою 500 руб. и судебными издержками 240 руб. 36 коп., въ домѣ засѣданія Псковскаго Окружнаго Суда будетъ производиться 29. Мая 1876 г., съ 10 часовъ утра, публичная продажа принадлежащаго Фадѣенковой мѣста земли, состоящаго въ 3. части города Пскова, на Заваличьѣ, коего мѣрою 1980 кв. сажень, съ выстроенными на ономъ деревяннымъ двухъ-этажнымъ, на каменномъ фундаментѣ, домомъ и при немъ таковымъ же флигелемъ и надворными постройками. Имѣніе это заложено женѣ Штабсъ-Капитана Елисаветѣ Шмиковской по закладной, совершенной 16. и утвержденной 24. Сентября 1874 г., въ суммѣ 3160 руб., оцѣнено въ 1500 руб., съ каковой суммы начнется торгъ. Опись и всѣ бумаги, относящіяся до продаваемаго имѣнія, желающіе торговаться могутъ видѣть въ канцеляріи Псковскаго Окружнаго Суда. № 227. 1

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ исполненіе указа Правительствующаго Сената, для пополненія числящейся на купцахъ Корницкомъ, Скловскомъ и Болховскомъ акцизно откупной недоимки въ суммѣ 27000 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій Житомірскимъ Обывателямъ Зелману Герши и женѣ его Шендли Нугерамъ состоящій въ г. Житомірѣ, 1. части 2. квартала подъ № 1151 по Михайловской улицѣ, каменный 2-хъ этажный домъ, крытый желѣзомъ, длиною 30, шириною 20 арш. При домѣ находится деревянный сарай крытый гонтомъ, въ которомъ помѣщается конюшня и каретникъ, а назади этаго сарая, навѣсъ для склада дровъ. Описанный домъ съ землею 205 кв. саж. оцѣненъ въ 10440 руб.; на дворѣ этаго дома находится старый деревянный флигель на каменномъ фундаментѣ, крытый дранью о 7 комнатахъ и при немъ два навѣса для экипажей и лошадей, а также колодезь, флигель этотъ съ землею 50 саж. оцѣненъ въ 363 руб.

Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 21 Іюля 1876 г. съ переторжкою чрезъ три дня, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до производства сей публикаціи и продажи относящіяся. № 750 Ъ. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Баронъ Э. Криденеръ.

Старшій секретарь К. Ястржембскій.

Aussprüche aus St. Petersburg, Berlin und Paris.

Vor Kurzem brachten wir an dieser Stelle einige Notizen über die heilsame Wirkung der Malz-Präparate, wo sich der berühmte französische **Arzt Dr. Pietra in seinem medicinischen Werke etwa folgendermaßen ausspricht:** Das von dem Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin gebraute Malz-Extrakt-Bier hat sich als **Stärkungs-, Ernährungs-** und **Labungsmittel** für **Kranke** bei **chronischen Leiden als vorzüglich erwiesen.**

Obigen Aussprüchen schließen sich folgende Anerkennungen an: Herr G. Th. Hieronymus, **Secretair Sr. Durchlaucht des Grafen Heinrich von Schönberg-Glachau,** z. Z. in Netzschkau, beordert in dessen Auftrag am 6. October 1875 Hoff'sche Malz-Bonbons und dankt im Namen Sr. Durchlaucht für die erprobte heilsame Wirkung. — Professor der Rechte, **Herr Geheimrath Dr. Windscheid in Leipzig,** beordert persönlich bei seiner Anwesenheit in Berlin für seine Frau Gemahlin eine Quantität Malz-Extrakt und spricht dem Erfinder anerkennend das Wohlbefinden seiner Frau nach Genuß des Malz-Extraktes aus, welches er, nachdem er vielfach Medikamente versuchte, als einziges Mittel erkannt hatte. — Ebenso zollte **Se. Excellenz der General-Feldmarschall Graf Moltke** den Malz-Präparaten mehrfache Anerkennungen, da er sich nach längerem persönlichem Gebrauche von den wohlthuenden Wirkungen überzeugte und bringt **die Gartenlaube Nr. 14 von 1876, Seite 238** Folgendes: „Der General-Feldmarschall von Moltke, wie der hohe Herr den Tag zubringt, was er genießt u. s. w.", wovon wir im Auszuge mittheilen: Was in der frühen Morgenstunde angekommen ist und schneller Erledigung bedarf, wird durch seine Hand befördert und abgemacht; während der Arbeit hat man ihm das höchst einfache Frühstück gebracht; es besteht aus einem Brödchen und einem Glase jenes vielgenannten, vielgerühmten und viel angefeindeten Bieres, welches den Namen „Hoff'sches Malz-Extrakt" führt und in pomphaft ausgestatteten Wagen durch die Straßen Berlins gefahren wird u. s. w. u. s. w. — Ferner ging an das Hauptgeschäft für Rußland nachstehendes Schreiben von dem bekannten Arzt aus **St. Petersburg, Dr. Eduard Lewis,** an Herrn Com.-Rath, Hoflieferant Johann Hoff's Geschäfts-Comptoir, Newski-Prospekt Nr. 71 und Nikolajewskaja Nr. 2, ein, und lautet im Auszuge: Als Stärkungs- und Nahrungsmittel empfehle ich meinen Kranken Ihr sehr geschätztes Malz-Extrakt-Bier. Achtungsvoll (gez.) **Dr. Eduard Lewis. St. Petersburg, den 4. März 1876.** — Alles dieses scheint uns der deutlichste Beweis für die wirkliche Heilkraft der Hoff'schen Malz-Präparate.

Hauptgeschäft des Johann Hoff'schen **Malz-Extrakt-Biers**, der **Malz-Extrakt-Chokolade**, der schleimlösenden **Brustmalz-Bonbons** und des **Malz-Chokoladen-Pulvers für Kinder**, für das ganze Russische Reich in St. Petersburg, Ecke Newski-Prospekt und Nikolajewskaja Nr. 71—2. — **Ausschank-Lokal des Malz-Extrakt-Bieres Newski-Prospekt Nr. 71.**

Preise: 6 Flaschen Malz-Extrakt-Bier 1 Rbl. 80 Kop., 13 Flaschen 3 Rbl. 60 Kop., eine Kiste von 33 Flaschen 9 Rbl. Für die leeren Flaschen werden 3 Kop. per Stück einbehalten. (Einlage besonders berechnet.) Für Uebersendung in die Provinzen werden incl. Verpackung berechnet: 6 Flaschen 2 Rbl. 40 Kop., 13 Flaschen 4 Rbl. 80 Kop., 33 Flaschen 10 Rbl. 50 Kop. — 1 Berliner Pfund Malzextrakt-Chokolade 1 Rbl. 90 Kop., 1/2 Pfund 1 Rbl. Malzextrakt-Brustbonbons in Säckchen von 40 Stück 50 Kop., 20 Stück 25 Kop. Malz-Chokoladen-Pulver für Kinder per Schachtel 60 Kop., 1/2 Schachtel 35 Kop.

(Stadt-Bestellungen von 1 Dutzend und darüber werden kostenfrei zugesandt).

General-Agenten für Riga und Ostsee-Gouvernements.
L. H. Schnakenburg & Co. in Riga.

Verkauf in **Riga** bei **E. Höflinger** (Neustraße) und **Alfred Busch,** — in **Mitau** bei **Laukowsky & Liecop** und **Fr. Küßner,** — in **Wenden** bei **Wm. Thiel & Co.,** — in **Wolmar** bei **H. E. Trey,** — in **Pernau** bei **E. N. Frey,** — in **Windau** bei **J. Basorgia,** — in **Libau** bei **J. E. Wirkau,** — in **Goldingen** bei **Roens,** in **Werro** bei **A. Steuding,** — in **Fellin** bei **G. Aerfeldt.**

VIII. Abrechnung
der ersten Werroschen Sterbe-Casse
pro 18 75/76.

Einnahme.

	Rbl.	Kop.
An Cassenbestand vom vorigen Jahr auf Renten	2485	49
„ erzielte Renten	135	60
„ 1 Beitrag von 80 Mitgliedern à 4 R.	320	—
„ Einschreibegeld zweier Mitglieder	8	—
„ „ der zweiten Frau eines Mitgliedes	4	—
S.-Rbl.	2953	09

Ausgabe.

	Rbl.	Kop.
Per Inseratgebühr und Porto	4	26
„ Umtragen der Einladung zur General-Versammlung	1	—
„ 1 Sterbequote gezahlt	230	—
„ Honorar an den Cassirer für 1 Sterbefall	4	—
„ Saldo Cassenbestand zum nächsten Jahr	2713	83
S.-Rbl.	2953	09

Bilance pro 18 75/76.

		Rbl.	Kop.
An Capital auf Renten	S.-Rbl.	2713	83
„ Inventarium	„	28	50
	S.-Rbl.	2742	33

		Rbl.	Kop.
Per Vermögen der Casse	S.-Rbl.	2742	33
	S.-Rbl.	2742	33

Werro, den 1. Mai 1876.

Vorstehende Abrechnung ist mit den Büchern und Belegen verglichen und für richtig befunden worden.

Directorium:

N. Nagel. F. Buschmann. A. Frey.

Revidenten:

Th. Schultz. J. Wittkowsky. R. Hellsing.

Dresch-Maschinen

Preisgekrönt: Silberne Medaille als erster Preis, große landwirthschaftliche Ausstellung. Mitau, Mai 1875.

für Hand- und Göpelbetrieb sind schon in 32,000 Exemplaren in allen Gegenden Europa's im Gebrauch, zeichnen sich durch solideste Construction und Ausführung, leichten Gang und vorzügliche Leistungen gegen alle anderen Systeme aus. Preis von Rbl. 75 an franco Riga oder Reval. Illustrirte Kataloge werden auf Verlangen franco und gratis zugesandt. Solide Agenten erwünscht.

Ph. Mayfarth & Co., Maschinenfabrik, Frankfurt a./M.

Anzeige für Liv- und Kurland.

RICHARD GARRETT & SONS
Leiston, England.

Bestehen der Fabrik seit einem

Jahrhundert,

empfehlen ihre aus dem besten Material nach den neuesten Constructionen gefertigten

Locomobilen, Dreschmaschinen, etc.

(marktfertiges Korn liefernd.)

Billigste Preise. — Liberale Zahlungsbedingungen.

Depôt bei

F. W. Grahmann — Riga.

Nicolaistrasse neben dem Schützengarten.

Honig-Seife,

vorzüglicher Qualität, verkaufen

Jacob Satow & Sohn,
Droguen- & Farben-Handlung.

Sämmtliche

Böttcher-Arbeiten für Brauereien

werden angefertigt **in Stabliten** in **Kurland**, der Station **Stockmannshof** gegenüber. 1

Möbel- rc. Auction.

Mittwoch den 19. Mai 1876, sollen St. Petersburger Vorstadt, Mühlen- und Schulenstraße-Ecke Nr. 13, um 10 Uhr Vormittags, neue nur sehr wenig gebrauchte Möbel und zwar: 2 Wandspiegel mit Console, 1 mah. Büreau und Cigarrentisch, 1 Sopha nebst 12 gepolsterten Stühlen und 4 Lehnstühlen, 1 Schreibtisch, 1 Kartentisch rc., sowie diverse Wirthschaftsgeräthe gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Krons-Auctionator:
Coll.-Ass. Fr. von Constantinowitsch.

Loose

der XXXVIII. Lotterie zum Besten der St. Petersburgschen Kinderbewahranstalten, sind zu

1 Rubel pro Stück

zu haben bei der Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung im Schloß.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des zu Kastran verzeichneten Jahn Wieksne d. d. 31. Mai 1875 Nr. 9089, giltig bis zum 1. Januar 1876.

Das Paßbüreaubillet des Kownoschen Edelmanns Josif Jostkow Woitkewitsch Nr. 4059, giltig bis zum 11. Juli 1876.

Das Paßbüreaubillet des zum Gute Alt-Nursie verzeichneten Peter Saar d. d. 17. Juni 1875 Nr. 10276, giltig bis zum 15. Mai 1876.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено полиціею — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 17. Мая 1876 года.